



# Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt  
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt  
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Horstmar  
Drosenkämpchen 1, 48612 Horstmar  
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Steinfurt, 09.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

am gestrigen Abend sind die Schulen in NRW durch das MSB über die Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Osterferien informiert worden. Die wesentlichen Informationen zur Gestaltung des Unterrichtsbetriebes am Gymnasium Arnoldinum sind wie folgt zu konkretisieren:

## **Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien**

Die Landesregierung hat entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird. Das bedeutet konkret, dass die Jahrgangsstufen 5 – EF keinen Präsenzunterricht erhalten.

Von dieser Regelung werden die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 ausgenommen. Diese werden auch in der kommenden Woche im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereitet. In der Jahrgangsstufe Q2 konzentriert sich der Unterricht auf die Prüfungsfächer 1 bis 4 der Abiturprüfung. Die Jahrgangsstufe Q1 wird nach dem vorliegenden Stundenplan unterrichtet.

## **Schützen, Impfen, Testen**

Die Durchführung des Präsenzunterrichtes erfordert weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen. Die umfangreichen Hygienemaßnahmen werden entsprechend beibehalten (Hygienekonzept der Schule).

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal** an den Schulen geben.

**Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.** Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Selbsttests werden ab der kommenden Woche von den Schülerinnen und Schülern jeweils am Beginn der ersten Unterrichtsstunde vorgenommen. Sollten Schülerinnen und Schüler erst zur 3. oder 5. Unterrichtsstunde in der Schule anwesend sein müssen, müssen diese in Raum 003, in der Zeit von

9.30Uhr bis 9.50 Uhr bzw. von 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr, einen entsprechenden Selbsttest vorgenommen haben. Die Selbsttests werden jeweils montags und donnerstags durchgeführt.

### **Pädagogische Betreuung**

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht. Hierzu ist eine Anmeldung mittels des beigefügten Formulars notwendig, welches Sie auch auf unserer Homepage finden. Wir bitten um eine möglichst zeitnahe Rückmeldung möglichst per Email an [seki@arnoldinum.de](mailto:seki@arnoldinum.de).

### **Abiturprüfungen**

Die Abiturprüfungen beginnen wie vorgesehen am 23. April. Der Unterricht soll sich für die Abiturientinnen und Abiturienten in den neun Unterrichtstagen zwischen dem Ende der Osterferien und dem Beginn der Prüfungen auf die Abiturprüfungsfächer konzentrieren. Folglich nehmen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 nur am Unterricht in jenen Fächern teil, in denen sie auch im Abitur schriftlich und/oder mündlich geprüft werden (1. – 4. Abiturfach).

Dies führt zu unterschiedlichen Anwesenheiten und zu einer deutlichen Reduzierung der Schülerzahl in den verschiedenen Kursen. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 werden die Schulen im Verlaufe der kommenden Woche informiert. Es ist jedoch bereits angedeutet worden, dass mit der Wiederaufnahme des Wechselmodells, welches wir bereits vor den Osterferien praktiziert haben, zu rechnen ist.

Wir hoffen alle, dass baldmöglichst wieder ein „normaler“ Schulbetrieb möglich wird, der den Schülerinnen und Schülern ein Lernen im direkten sozialen Miteinander ermöglicht.

Ich grüße Sie sehr herzlich und hoffe, dass Sie alle gesund bleiben.

Jochen Hornemann